



Oberes Glantal e.V.
„Freie Wählergruppe Oberes Glantal“

An den
Bürgermeister der VG Oberes Glantal
Herrn Christoph Lothschütz o.V.i.A.
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Betreff: Antrag auf Erstellung eines Gewässerpflegeplanes
im Rahmen der verantwortlichen Gewässerpflege der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Sachdarstellung:

Gerade nach der Katastrophe im Ahrtal ist die Bedeutung der Pflege der Gewässer nochmals in den aktuellen Focus gerückt.

Der Landesausschuss für Umwelt und Forsten hat in seiner Sitzung vom 7.10.2021 auch das Thema Schutz- und Pufferwirkung durch Gewässerrandstreifenrandstreifen behandelt. Diese Maßnahmen werden unterstützt durch das wasserwirtschaftliche Förderprogramm „Aktion Blau Plus“.

Gefördert wird hierdurch aber auch die Konzeption und Erarbeitung von Gewässerpflegeplänen.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat im Bereich der Gewässerpflege besondere Belastungen zu bewältigen. Damit dies koordiniert und geplant durchgeführt werden kann, werden längerfristige Gewässerpflegepläne für unsere Gewässer 3. Ordnung benötigt. In diesen Plänen müssen wiederkehrende neuralgische Punkte besondere Beachtung finden. Ebenso empfiehlt es sich, langfristig hierüber alle Unterhaltungspflichtige wie z.B. das LBM oder die Bundesbahn, für den Brücken- oder Schienenbereich, mit einzubinden.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Fachausschuss explizit nochmals die Unterscheidung Innerorts und Außerorts für die durchzuführenden Pflegemaßnahmen konkretisiert.

„Innerhalb von Ortslagen gilt die Prämisse des ungehinderten Durchflusses“.

Ein Rundschreiben an die unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften, indem nochmals auf die differenzierte Unterhaltung in Ortslagen und in der freien Landschaft hingewiesen werden soll, wurde im Ausschuss angekündigt.

Antrag:

Die Fraktion der FWG Oberes Glantal beantragt die Erstellung eines langfristigen wiederkehrenden Gewässerpflegeplanes für die Gebietskörperschaft der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Gewässer 3. Ordnung).

Der besonderen Differenzierung, innerhalb der Ortslage und außerhalb der Ortslage, soll im Pflegeplan Rechnung getragen werden.

Die zuständigen Aufsichtsbehörden, der Landkreis, das LBM und die Deutsche Bahn sollen entsprechend ihrer Verantwortung und Unterhaltungspflicht an Gewässern in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, in den Pflegeplan mit aufgenommen und eingebunden werden.

Vorliegende Gewässerpflegepläne sollen aktualisiert und nach fachlichen Kriterien aufeinander abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schillo'.

Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FWG Oberes Glantal, 10.03.2022